

Universität Leipzig
Philologische Fakultät

Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Romanische Studien an der Universität Leipzig

Vom 5. Oktober 2020

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 27 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), hat die Universität Leipzig am 14. Mai 2020 folgende Prüfungsordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Zweck der Masterprüfung
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsaufbau
- § 4 Fristen
- § 5 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen
- § 6 Prüfungsvorleistungen
- § 7 Prüfungsleistungen
- § 8 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 9 Klausurarbeiten
- § 10 Projektarbeiten
- § 11 Weitere Prüfungsleistungen
- § 12 Bewertung von Prüfungsleistungen, Bildung und Wichtung von Noten
- § 13 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 14 Bestehen und Nichtbestehen
- § 15 Wiederholung der Modulprüfungen
- § 16 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen
- § 17 Prüfungsausschuss

- § 18 Prüfer/innen und Beisitzer/innen
- § 19 Masterarbeit
- § 20 Zeugnis und Masterurkunde
- § 21 Ungültigkeit der Masterprüfung
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 23 Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses
- § 24 Widerspruchsrecht

II. Spezifische Bestimmungen

- § 25 Studiumumfang
- § 26 Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung
- § 27 Mastergrad
- § 28 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

Anlage

Prüfungstabelle

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Zweck der Masterprüfung

Durch die Masterprüfung wird festgestellt, ob der/die Prüfungskandidat/in die folgenden Ziele des Studienganges Romanische Studien erreicht hat:

1. Sprachliche, fach- und berufsfeldspezifische Kenntnisse und Kompetenzen:
 - anwendungsbereites Wissen über linguistische Theorien und Methoden bezogen auf die romanischen Sprachräume
 - Fähigkeit zur fundierten Beschreibung und Einordnung von Sachverhalten im Zusammenhang mit Geschichte, Struktur, Funktionen und Varietäten der romanischen Sprachen
 - Fähigkeit zur Erstellung, Bearbeitung und Auswertung von Textkorpora
 - Fähigkeit zur schriftlichen und mündlichen Erörterung allgemeiner und fachwissenschaftlicher Themen in der Fremdsprache/die Fremdsprachen
 - vertieftes Wissen zu Literatur, Kultur, Medien und Geschichte der romanischen Kulturräume
 - fundiertes Wissen über Positionen der Film- und Theatergeschichte,

zentrale Paradigmen der Kultur- und Medientheorie (Intermedialität, Transmedialität, Hybridität, Körper, Gender) sowie Repräsentations- und Diskursstrategien

- Fähigkeit zur Anwendung von Forschungsmethoden und aktiven Teilnahme an fachwissenschaftlichen Diskursen
2. selbstständige Bearbeitung einer umfangreicheren wissenschaftlichen oder praktischen Problemstellung mit fach- und/oder berufsfeldspezifischer Schwerpunktsetzung.

§ 2 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester. Sie umfasst die Modulprüfungen und die Masterarbeit.

§ 3 Prüfungsaufbau

- (1) Die Masterprüfung besteht aus Modulprüfungen des Masterstudiums und der Masterarbeit.
- (2) Eine Modulprüfung besteht in der Regel aus einer, aber nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen. Die Prüfungsleistungen einer Modulprüfung werden studienbegleitend erbracht. Die Prüfungstabelle (Anlage) gibt insbesondere die Zuordnung der Modulprüfungen zu den Modulen, die Wichtung der Prüfungsleistungen innerhalb eines Moduls sowie die zu erbringenden Prüfungsvorleistungen an.

§ 4 Fristen

- (1) Die Masterprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden. Eine Masterprüfung, die nicht innerhalb von 4 Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden.
- (2) Eine nicht bestandene Modulprüfung kann einmal innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuches wiederholt werden.

Die Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Ergebnisses. Nach Ablauf dieser Frist gilt der Wiederholungsversuch als nicht bestanden. Die erste Wiederholungsprüfung kann noch im gleichen Semester, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Ergebnisses stattfinden. Eine zweite Wiederholungsprüfung kann nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin durchgeführt werden.

- (3) Im Falle eines Teilzeitstudiums verlängern sich die Fristen gemäß Absatz 1 und Absatz 2 Satz 1 entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums, näheres legt die fakultätsübergreifende Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums in der jeweils geltenden Fassung fest.
- (4) Die Termine für die Prüfungsleistungen werden in der Regel auf elektronischem Wege bekannt gegeben. Die Bekanntgabe erfolgt in der Regel 4 Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin.
- (5) Die Mitteilung des Prüfungsergebnisses erfolgt grundsätzlich auf elektronischem Wege.
- (6) Fristversäumnisse, die der/die Studierende nicht zu vertreten hat, sind bei der Berechnung der Fristen nicht anzurechnen. Dies gilt auch für Zeiten der Mutterschutzfrist und der Elternzeit.

§ 5

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die Modulprüfungen und die Masterarbeit im Masterstudiengang Romanische Studien kann nur ablegen, wer für den Masterstudiengang Romanische Studien an der Universität Leipzig eingeschrieben ist.
- (2) Für die Modulprüfungen gilt als zugelassen, wer bis eine Woche vor der Aufgabenerteilung bzw. vor dem Ablegen der Prüfungsleistung keine Mitteilung erhalten hat, dass die Zulassung gemäß Absatz 4 abgelehnt wird. Die Zulassung für die Masterarbeit gilt mit der Ausgabe des Themas als erteilt.
- (3) Die Anmeldung zum Modul ist gleichzeitig die Anmeldung zur Modulprüfung. Die Abmeldung vom Modul und die damit verbundene Abmeldung von der Modulprüfung kann bis spätestens 4 Wochen vor Ende der Vorlesungszeit an das zuständige Prüfungsamt erfolgen. Bei fristgemäßer Abmeldung vom Modul gelten alle bereits im Modul erbrachten Prüfungsleistungen als nicht erbracht. Danach ist ein Rücktritt von Prüfungen nur aus wichtigem Grund möglich und bedarf der

Schriftform und der schriftlichen Genehmigung durch den Prüfungsausschuss.

- (4) Die Zulassung zu den Modulprüfungen und zur Masterarbeit darf nur abgelehnt werden, wenn
1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind,
 2. die Unterlagen unvollständig sind oder
 3. der/die Prüfungskandidat/in nach Maßgabe des Landesrechts seinen/ihren Prüfungsanspruch durch Überschreiten der Fristen für die Meldung zu der jeweiligen Prüfung oder deren Ablegung verloren hat.

Die Ablehnung ist zu begründen.

§ 6 Prüfungsvorleistungen

- (1) Prüfungsvorleistungen (Studienleistungen, die fachliche Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung sind) sind in Form von Referaten mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen) zu erbringen und mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.
- (2) Die geforderten Prüfungsvorleistungen regelt die Anlage zur Prüfungsordnung.
- (3) Im Falle des Nichtbestehens einer Prüfungsvorleistung darf diese innerhalb eines Semesters zweimal wiederholt werden. Sofern auch die Wiederholungsversuche nicht bestanden werden, gilt das Modul als nicht belegt.

§ 7 Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungsleistungen (PL) sind
 1. mündlich (§ 8)
 2. durch Klausurarbeiten (§ 9)
 3. durch Projektarbeiten (§ 10) oder
 4. durch weitere Prüfungsleistungen (§ 11)

zu erbringen.

- (2) Schriftliche Prüfungsleistungen beinhalten keine Aufgaben nach dem Multiple-Choice-Verfahren.
- (3) Macht der/die Prüfungskandidat/in glaubhaft, dass er/sie wegen Behinderung oder chronischer Krankheit nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Bearbeitungszeit oder unter Einhaltung sonstiger Prüfungsmodalitäten abzulegen, so wird dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen.

§ 8

Mündliche Prüfungsleistungen

- (1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der/die Prüfungskandidat/in nachweisen, dass er/sie Zusammenhänge des Prüfungsgebietes zu erkennen und darzustellen sowie spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Ferner soll festgestellt werden, ob der/die Prüfungskandidat/in über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Grundlagenwissen verfügt.
- (2) Mündliche Prüfungsleistungen sind von mehreren Prüfern/Prüferinnen (Kollegialprüfung) oder von einem/einer Prüfer/in in Gegenwart eines/einer sachkundigen Beisitzers/Beisitzerin (§ 18 Abs. 1 Satz 4) als Gruppenprüfung oder Einzelprüfung abzunehmen. Über den Prüfungsverlauf wird ein Protokoll angefertigt, in dem die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Prüfung festzuhalten sind. Im Fall der Kollegialprüfung wird die Note von den Prüfern/Prüferinnen festgelegt, anderenfalls hört der/die Prüfer/in den/die Beisitzer/in vor Festlegung der Note an.
- (3) Die Dauer der mündlichen Prüfungsleistung ist in der Anlage zur Prüfungsordnung bestimmt.
- (4) Das Ergebnis ist dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin im Anschluss an die mündlichen Prüfungsleistungen bekannt zu geben.

§ 9

Klausurarbeiten

- (1) In den Klausurarbeiten soll der/die Prüfungskandidat/in nachweisen, dass er/sie auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden seines/ihrer Faches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Dem/Der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin können Aufgaben und/oder Themen zur Auswahl gegeben werden.
- (2) Die Dauer der Klausurarbeiten ist in der Anlage zur Prüfungsordnung bestimmt.
- (3) Klausurarbeiten werden in der Regel von zwei Prüfern/Prüferinnen bewertet. Die Endnote der Klausur ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der beiden Bewertungen. Das Bewertungsverfahren soll eine Dauer von 4 Wochen nicht überschreiten.

§ 10

Projektarbeiten

- (1) Durch Projektarbeiten wird die Fähigkeit insbesondere zur Entwicklung, Umsetzung und Präsentation von Konzepten sowie ggf. zur Teamarbeit nachgewiesen. Hierbei soll der/die Prüfungskandidat/in zeigen, dass er/sie an einer größeren Aufgabe Ziele definieren, interdisziplinäre Lösungsansätze erarbeiten und sich mit der aktuellen Forschung auseinandersetzen kann. Eine Projektarbeit besteht in der Regel aus der mündlichen Präsentation und einer schriftlichen Ausarbeitung oder Dokumentation der Ergebnisse. Dabei geht die Bewertung der schriftlichen Ausarbeitung mit doppelter Wichtung, die Bewertung der Präsentation mit einfacher Wichtung in die Gesamtnote der Projektarbeit ein.
- (2) Für die Bewertung von Projektarbeiten gelten § 8 Abs. 2, 4 und § 9 Abs. 3 entsprechend.
- (3) Die Dauer der mündlichen Präsentation und die Bearbeitungsdauer für die schriftliche Ausarbeitung oder Dokumentation der Ergebnisse sind in der Anlage zur Prüfungsordnung bestimmt.

- (4) Bei einer in Teamarbeit erbrachten Projektarbeit muss der Beitrag des/der einzelnen Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin deutlich erkennbar und bewertbar sein und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllen.

§ 11

Weitere Prüfungsleistungen

- (1) Weitere Prüfungsleistungen (WPL) sind Hausarbeiten, Mündliche Präsentationen, Portfolios, Abschlussberichte und Praktikumsberichte.
- Die Bearbeitung der Hausarbeit erfolgt in der Regel semesterbegleitend, die Abgabe bis sechs Wochen nach Veranstaltungsende.
 - Mündliche Präsentationen haben einen Umfang von 20 Minuten.
 - Portfolios gruppieren Leistungen verschiedener Textsorten und Kommunikationsformen. Sie sind semesterbegleitend zu erstellen. Die Bearbeitungsdauern sind in der Anlage zur Prüfungsordnung bestimmt. Portfolios enthalten Einzelleistungen. Die Themen und Aufgaben werden bis zur zweiten Woche der Vorlesungszeit festgelegt. Näheres zur Ausgestaltung in den Modulen regeln die Leitfäden des Instituts für Romanistik. Beispiele für Textsorten im fachwissenschaftlichen Portfolio sind: Zusammenfassung und Vergleich wissenschaftlicher Texte, Kurzreferate, Posterpräsentationen, Reflexionen und kurze Ausarbeitungen zu fachwissenschaftlichen Fragen, Literaturrecherchen, Protokolle. Beispiele für Textsorten im sprachpraktischen Portfolio sind Zusammenfassungen geschriebener und gesprochener Medienbeiträge, Bericht, Beschreibung, Fragebogen Nacherzählung, Präsentation.
 - Die Abschlussberichte zum Auslandsaufenthalt und Praktikumsberichte sind in der Regel in französischer, spanischer, italienischer oder portugiesischer Sprache abzufassen. Die Prüfungsleistungen sollen einen Umfang von ca. 1500 Wörtern haben. Die Bearbeitungszeit für einen Abschlussbericht beträgt vier Wochen ab Ende des Auslandsaufenthaltes. Die Bearbeitungszeit für einen Praktikumsbericht beträgt vier Wochen ab Ende des Praktikums.
- (2) Für die Bewertung von weiteren Prüfungsleistungen gelten § 8 Abs. 2, 4 und § 9 Abs. 3 entsprechend.

§ 12

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Wichtung von Noten

- (1) Die Note der Masterprüfung errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Modulprüfungen und der Masterarbeit. Module, die nicht benotet werden, fließen nicht in die Abschlussnote ein.
- (2) Die Ergebnisse der Prüfungsleistungen werden beim Prüfungsamt zu einer Modulnote zusammengefasst. Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern/Prüferinnen festgesetzt. Für die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen gilt § 8 Abs. 2 Satz 3. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3 = befriedigend	= eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt
- (3) Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.
- (4) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, ergibt sich die Modulnote aus dem gemäß der Anlage zur Prüfungsordnung gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistungen. Eine Wichtung der einzelnen Prüfungsleistungen erfolgt dabei durch die Bildung von Vielfachen. Einzelne Prüfungsleistungen der Modulprüfung sind grundsätzlich untereinander ausgleichbar. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die entsprechenden Leistungspunkte vergeben und beim Prüfungsamt mit den Noten erfasst.
- (5) Bei der Bildung der Note der Masterprüfung, der Note der Prüfungsleistung und der Modulnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

Die Modulnote lautet:

- | | |
|--|------------------------|
| 1. bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5 | = sehr gut |
| 2. bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 | = gut |
| 3. bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 | = befriedigend |
| 4. bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 | = ausreichend |
| 5. bei einem Durchschnitt über 4,0 | = nicht
ausreichend |

- (6) In den Modulen „Fachpraktikum“ (04-ROM-2111) und „Auslandsaufenthalt (04-ROM-2112) werden die Prüfungsleistungen nicht benotet, sondern mit „bestanden“ und „nicht bestanden“ bewertet. Eine Prüfungsleistung ist „bestanden“, wenn sie den Anforderungen genügt. Eine Prüfungsleistung ist nicht bestanden, wenn sie wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

§ 13

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der/die Prüfungskandidat/in einen für ihn/sie bindenden Prüfungstermin ohne wichtigen Grund versäumt oder wenn er/sie von einer Prüfung ohne wichtigen Grund zurücktritt. § 5 Abs. 3 bleibt unberührt. Satz 1 ist entsprechend anzuwenden, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung oder die Masterarbeit ohne wichtigen Grund nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. Im Falle einer nichtbenoteten Prüfungsleistung wird diese mit „nicht bestanden“ bewertet.
- (2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zur Prüfung, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit des/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin die Krankheit eines/einer von ihm/ihr überwiegend allein zu versorgenden Familienangehörigen gleich. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen.
- (3) Versucht der/die Prüfungskandidat/in, das Ergebnis seiner/ihrer Prü-

fungsleistungen durch Täuschung, durch Verwendung von Quellen ohne Nennung, durch Zitate ohne Kennzeichnung oder durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Im Falle einer nichtbenoteten Prüfungsleistung wird diese mit „nicht bestanden“ bewertet. Ein/e Prüfungskandidat/in, der/die den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von dem/der jeweiligen Prüfer/in oder Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Im Falle einer nichtbenoteten Prüfungsleistung wird diese mit „nicht bestanden“ bewertet.

- (4) In schwerwiegenden Fällen des Absatzes 3 kann der Prüfungsausschuss
1. die gesamte Modulprüfung für nicht bestanden oder endgültig nicht bestanden erklären,
 2. den/die Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin von der Erbringung weiterer Studien- und Prüfungsleistungen ausschließen.

Dem/Der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

- (5) Belastende Entscheidungen sind dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 14

Bestehen und Nichtbestehen

- (1) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn die erforderlichen Studienleistungen erbracht, die Modulprüfungen der Masterprüfung bestanden sind und die Masterarbeit mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurde.
- (2) Hat der/die Prüfungskandidat/in die Masterprüfung nicht bestanden, wird ihm/ihr auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen und deren Noten enthält und erkennen lässt, dass das Masterstudium nicht abgeschlossen ist.
- (3) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote „ausreichend“ (4,0) oder besser ist. Eine nicht benotete Modulprüfung ist bestanden, wenn die Prüfungsleistungen mit „bestanden“ bewertet wurden.

- (4) Abweichend von § 12 Abs. 4 müssen in der Anlage besonders gekennzeichnete Prüfungsleistungen mit „ausreichend“ (4,0) oder besser oder im Falle einer nicht benoteten Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet worden sein. Diese Prüfungsleistungen können bei Nichtbestehen selbst nicht ausgeglichen werden, sind aber zum Ausgleich anderer Prüfungsleistungen der Modulprüfung zu berücksichtigen.
- (5) Eine Prüfungsleistung, die nicht mit „ausreichend“ (4,0) oder besser oder im Falle einer nicht benoteten Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet wurde, schließt die Fortsetzung der Modulprüfung nicht aus.
- (6) Hat der/die Prüfungskandidat/in eine Modulprüfung nicht bestanden oder wurde die Masterarbeit schlechter als mit ausreichend (4,0) bewertet, wird dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin dies schriftlich bekannt gegeben. Des Weiteren erhält er/sie Auskunft darüber, ob und ggf. in welchem Umfang und in welcher Frist die Prüfungsleistung oder die Masterarbeit wiederholt werden kann.

§ 15

Wiederholung der Modulprüfungen

- (1) Die Wiederholung der gesamten Masterprüfung i.S.v. § 3 Abs. 1 ist nicht möglich. Ist eine Modulprüfung eines Pflichtmoduls endgültig nicht bestanden, ist auch die Masterprüfung endgültig nicht bestanden. Ist eine Modulprüfung in einem Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden, ist auch die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, soweit nicht das Modul nach Absatz 3 ersetzt wird.
- (2) Im Falle des Nichtbestehens einer Modulprüfung dürfen nur mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertete Prüfungsleistungen wiederholt werden. Im Falle des Nichtbestehens einer nicht benoteten Modulprüfung sind nur die Prüfungsleistungen, die mit „nicht bestanden“ bewertet wurden, zu wiederholen. Im Falle des § 13 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Var. 1 sind alle Prüfungsleistungen der Modulprüfung zu wiederholen. § 4 Abs. 2 bleibt unberührt.
- (3) Ist die Modulprüfung in einem Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden, kann dies durch das Bestehen eines anderen belegbaren Wahlpflichtmoduls ersetzt werden.

§ 16

Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule erbracht worden sind, werden vom zuständigen Prüfungsausschuss auf Antrag angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Die Studierenden haben die dafür erforderlichen Unterlagen vorzulegen. In Fällen der Anrechnung nach Satz 1 sind die entsprechenden Studienzeiten anzurechnen.
- (2) Für Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien und anderen Bildungseinrichtungen gilt der Absatz 1 entsprechend.
- (3) Außerhalb des Studiums erworbene Qualifikationen werden angerechnet, soweit diese Teilen des Studiums nach Inhalt und Anforderung entsprechen und diese damit ersetzen können.
- (4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.
- (5) Die Nichtanrechnung ist vom zuständigen Prüfungsausschuss schriftlich zu begründen.

§ 17

Prüfungsausschuss

- (1) Der Prüfungsausschuss wird innerhalb der Philologischen Fakultät gebildet.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem/der Vorsitzenden, dessen/deren Stellvertreter/in und bis zu 5 weiteren Mitgliedern. Bis zu 4 Mitglieder werden aus der Gruppe der Hochschullehrer/innen, bis zu 2 Mitglieder aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter/innen und ein Mitglied aus der Gruppe der Studierenden vom Fakultätsrat bestellt. Die Bestellung des studentischen Mitglieds erfolgt im Einvernehmen mit den Studierendenvertretern im Fakultätsrat. Des Weiteren ist für jedes Mitglied des Prüfungsausschusses aus seiner Gruppe ein Ersatzmitglied zu be-

stellen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses wählen die/den Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in aus dem Kreis der Hochschullehrer/innen. Die Hochschullehrer/innen verfügen über die Mehrheit der Stimmen. Die Amtszeit der Hochschullehrer/innen und der Mitarbeiter/innen beträgt 3 Jahre, die der/des Studierenden ein Jahr.

- (3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnungen eingehalten werden und gibt Anregungen zur Reform der Prüfungs- und Studienordnung. Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Der Prüfungsausschuss beschließt mit der Mehrheit der Stimmen der Anwesenden. Das studentische Mitglied wirkt bei der Festlegung von Prüfungsaufgaben nicht mit.
- (4) Der/Die Vorsitzende bereitet die Beschlüsse des Prüfungsausschusses vor und führt sie aus. Er/Sie berichtet dem Fakultätsrat über die Tätigkeit des Prüfungsausschusses, insbesondere über die Entwicklung der Studienzeiten und die Verteilung der Noten. Der Prüfungsausschuss kann Teile seiner Kompetenzen seinem/seiner Vorsitzenden übertragen, dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche.
- (5) Für Prüfungen in den fachübergreifenden Modulen werden die erforderlichen Entscheidungen im Einvernehmen mit dem für das andere Fach zuständigen Prüfungsausschuss getroffen.
- (6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungsleistungen beizuwohnen. Dies ist dem/der Prüfer/in spätestens 14 Tage vor der Prüfung anzuzeigen.
- (7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den/die Vorsitzenden/Vorsitzende zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 18

Prüfer/innen und Beisitzer/innen

- (1) Zu Prüfern/Prüferinnen werden nur Professoren/Professorinnen und andere prüfungsberechtigte Personen bestellt, denen die Lehrbefugnis in den Fachgebieten verliehen worden ist, auf die sich die Prüfungsleistungen beziehen, oder denen die selbstständige Wahrnehmung von Aufgaben in der Lehre übertragen worden ist. Soweit dies nach dem Gegenstand der Prüfung sachgerecht ist, kann zum/zur Prüfer/in auch bestellt

werden, wer die Befugnis zur selbstständigen Lehre nur für ein Teilgebiet eines Prüfungsfaches besitzt. In besonderen Ausnahmefällen können auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zu Prüfern/Prüferinnen bestellt werden, sofern dies nach der Eigenart der Hochschulprüfung sachgerecht ist. Prüfer/innen und Beisitzer/innen müssen mindestens über die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation verfügen.

- (2) Die Namen der Prüfer/innen werden dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin mindestens 4 Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben. Begründete Abweichungen sind möglich und bedürfen der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss.
- (3) Für die Prüfer/innen und Beisitzer/innen gilt § 17 Abs. 7 entsprechend.

§ 19

Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass der/die Prüfungskandidat/in in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus seinem/ihrer Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Erwartet wird die Auseinandersetzung mit dem einschlägigen Forschungsstand; in ihrem Verlauf muss deutlich werden, was den eigenen Ansatz auszeichnet und warum er gewählt worden ist.
- (2) Die Masterarbeit wird von einem/einer Professor/in oder einer anderen prüfungsberechtigten Person betreut, soweit diese an der Universität Leipzig in einem für den Masterstudiengang Romanische Studien relevanten Bereich tätig ist.
- (3) Die Anfertigung der Masterarbeit erfolgt im Arbeitsumfang von 30 LP studienbegleitend in der Regel im dritten und vierten Semester. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 23 Wochen. Die Bearbeitungszeit kann auf Antrag der/des Studierenden aus Gründen, die er/sie nicht zu vertreten hat, vom Prüfungsausschuss auf der Grundlage einer Stellungnahme des/der Betreuers/Betreuerin in der Regel bis zu 6 Wochen verlängert werden.
- (4) Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt auf Antrag des/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin über den Prüfungsausschuss spätestens im dritten Semester zum Ende der Vorlesungszeit. Die Ausgabe des Themas erfolgt nur, wenn der/die Prüfungskandidat/in Latein-

kenntnisse nachweisen kann. Thema und Zeitpunkt sind aktenkundig zu machen. Der/Die Prüfungskandidat/in kann Themenwünsche äußern. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb von 2 Wochen nach Ausgabe zurückgegeben werden.

- (5) Die Masterarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des/der einzelnen Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.
- (6) Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Mit der Arbeit hat der/die Prüfungskandidat/in zu versichern, dass er/sie seine/ihre Arbeit – bei einer Gruppenarbeit seinen/ihren entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (7) Die wissenschaftliche Masterarbeit ist zweifach in gedruckter Form und einfach in elektronischer Form in deutscher, englischer oder entsprechend der gewählten Kombination in französischer, italienischer, portugiesischer oder spanischer Sprache einzureichen. Mit der Arbeit hat der/die Prüfungskandidat/in zu versichern, dass die elektronische Version mit der gedruckten Version übereinstimmt.
- (8) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfern/Prüferinnen voneinander unabhängig zu bewerten. Darunter soll der/die Betreuer/in der Masterarbeit sein.
- (9) Die Endnote der Masterarbeit ergibt sich wie folgt. Wenn die Noten der beiden Gutachten „ausreichend“ (4,0) oder besser sind und nicht mehr als 2,0 auseinander liegen, berechnet sich die Endnote als der Durchschnitt der beiden Noten. Wenn beide Noten „nicht ausreichend“ (5,0) sind, ist die Arbeit nicht bestanden. Wenn eine der beiden Noten „nicht ausreichend“ (5,0) ist oder wenn die Noten der beiden Gutachten mehr als 2,0 auseinander liegen, bestellt der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine/n dritte/n Gutachter/in. Die Endnote errechnet sich dann als Durchschnitt der beiden besseren Noten, falls sie „ausreichend“ (4,0) oder besser sind. Sind zwei der drei Noten „nicht ausreichend“ (5,0), ist die Endnote „nicht ausreichend“ (5,0).
- (10) Wenn die Bewertung der Masterarbeit schlechter als „ausreichend“ (4,0) ist, kann sie innerhalb eines Jahres mit einem neuen Thema einmal wiederholt werden. Die Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Ergeb-

nisses. Nach Ablauf dieser Frist gilt der Wiederholungsversuch als nicht bestanden. Eine zweite Wiederholungsprüfung ist nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich. Eine Rückgabe des Themas der Masterarbeit in der in Absatz 4 genannten Frist ist jedoch nur zulässig, wenn der/die Prüfungskandidat/in zuvor von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

- (11) Das Bewertungsverfahren der Masterarbeit darf eine Dauer von 6 Wochen nicht überschreiten.

§ 20

Zeugnis und Masterurkunde

- (1) Über die bestandene Masterprüfung erhält der/die Prüfungskandidat/in jeweils unverzüglich, möglichst innerhalb von 4 Wochen, ein Zeugnis. Dem Zeugnis beigefügt wird die Datenabschrift (Transcript of Records) mit den vergebenen Noten und Leistungspunkten zu den Modulen des Masterstudiums sowie die Gesamtnote.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist, sowie das Datum der Ausstellung des Zeugnisses. Weiterhin enthält das Zeugnis den Namen, das Geburtsdatum und den Geburtsort des/der Studierenden, das Thema und die Note der Masterarbeit sowie die Gesamtnote der Prüfung. Das Zeugnis ist in Übereinstimmung mit dem Corporate Design der Universität Leipzig gestaltet.
- (3) Die Universität Leipzig stellt ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem „Diploma Supplement Modell“ von Europäischer Union/Europarat/UNESCO aus.
- (4) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Masterprüfung erhält der/die Prüfungskandidat/in die Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Mastergrades beurkundet. Die Masterurkunde wird von dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und dem/der Dekan/in der Philologischen Fakultät unterzeichnet und mit dem Siegel der Philologischen Fakultät versehen. Der Urkunde über die Verleihung des Grades ist eine englischsprachige Übersetzung beizufügen.

§ 21

Ungültigkeit der Masterprüfung

- (1) Hat der/die Prüfungskandidat/in bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Note der Prüfungsleistung entsprechend § 13 Abs. 3 berichtigt werden. Gegebenenfalls kann die Modulprüfung und die Masterprüfung für nicht bestanden erklärt werden.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass der/die Prüfungskandidat/in hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat der/die Prüfungskandidat/in vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, dass er/sie die Modulprüfung ablegen konnte, so kann die Modulprüfung und die Masterprüfung für nicht bestanden erklärt werden.
- (3) Dem/Der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Die Absätze 1 bis 3 gelten für die Masterarbeit entsprechend.
- (5) Ein unrichtiges Zeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis sind auch die Masterurkunde, die Datenabschrift und das Diploma Supplement einzuziehen. Entscheidungen nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 sind nach einer Frist von 5 Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

§ 22

Einsicht in die Prüfungsakten

Innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin auf formlosen Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine/ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

§ 23

Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss ist für alle nach dieser Ordnung zu erfüllenden Aufgaben zuständig, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

Der Prüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für Entscheidungen

1. über die Ablehnung der Zulassung zu den Modulprüfungen und zur Masterarbeit (§ 5),
2. über die Gewährung von Nachteilsausgleichen (§ 7 Abs. 3),
3. über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften (§ 13),
4. über das Bestehen und Nichtbestehen (§ 14),
5. über die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich der Begründung einer Nichtanrechnung (§ 16),
6. über die Bestellung der Prüfer/innen und Beisitzer/innen (§ 18) und die Berechtigung zur Ausgabe der Bachelorarbeit (§ 19),
7. über die Ungültigkeit der Bachelorprüfung (§ 21) und
8. über Widersprüche im Prüfungsverfahren (§ 24).

§ 24

Widerspruchsrecht

- (1) Belastende Entscheidungen sind mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (2) Gegen belastende Entscheidungen kann der/die Prüfungskandidat/in innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Philologischen Fakultät einzulegen.
- (3) Über den Widerspruch entscheidet der Prüfungsausschuss innerhalb einer Frist von 3 Monaten.

II. Spezifische Bestimmungen

§ 25

Studienumfang

- (1) Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums Romanische Studien entspricht 120 Leistungspunkten (LP). Hierzu zählen neben dem Präsenzstudium auch das Selbststudium, die Prüfungsvorleistungen und der Prüfungsaufwand. Ein Leistungspunkt entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 LP erworben, die auf bestandene Modulprüfungen vergeben werden.

§ 26

Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung

- (1) Die Masterprüfung besteht aus Prüfungen zu den in der Anlage aufgezählten Modulen und der Masterarbeit.
- (2) Das Masterstudium hat einen Umfang von 120 LP, davon entfallen 30 LP auf die Masterarbeit.
- (3) Die Module des Studiengangs sind je nach gewähltem Schwerpunkt in folgenden Umfängen zu belegen:

Spezialisierung 1 – Französisistik:

- Wahlpflichtmodule im Bereich Fachwissenschaft (mindestens 60 LP, maximal 80 LP):
 - „Französisistik I: Literatur und Kulturwissenschaft – Geschichte und Gattung“ (04-FRA-2601)
 - „Französisistik II: Sprachwissenschaft – Diachronie und Wandel“ (04-FRA-2602)
 - „Französisistik III: Literatur- und Kulturwissenschaft – Kultur und Kontext“ (04-FRA-2603)
 - „Französisistik IV: Sprachwissenschaft – System und Struktur(en)“ (04-FRA-2604)
 - „Französisistik V: Literatur- und Kulturwissenschaft – Themen und Theorien“ (04-FRA-2605)
 - „Französisistik VI: Sprachwissenschaft – Variation und Kontakt“ (04-FRA-2606)
 - „Sprachwissenschaft – Romanische Sprachen im Vergleich“ (04-ROM-2115)
 - „Literaturwissenschaft – Kulturelle Praktiken und Medien in der Romania“ (04-ROM-2116)
- Wahlpflichtmodule im Bereich Fremdsprache (zu erbringen: mindestens 10 LP, maximal 15 LP):
 - „Sprachpraxis Französisch 7“ (04-FRA-SPR-07)
 - „Sprachpraxis Französisch 8“ (04-FRA-SPR-08)
 - „Sprachpraxis Französisch 9“ (04-FRA-SPR-09)

- Wahlmodule (zu erbringen: mindestens 0 LP, maximal 20 LP):
 - „Fachpraktikum“ (04-ROM-2111)
 - „Auslandsaufenthalt“ (04-ROM-2112)
 - Module u.a. aus dem Kooperationsangebot im Umfang von maximal 20 LP

Spezialisierung 2 – Lateinamerikastudien:

- Wahlpflichtmodule im Bereich Fachwissenschaft I – Philologie (mindestens 20 LP, maximal 40 LP)
 - „Lusitanistik III: Literatur- und Kulturwissenschaft – Kultur und Kontext“ (04-POR-2903)
 - „Lusitanistik V: Literatur- und Kulturwissenschaft – Themen und Theorien“ (04-POR-2905)
 - „Lusitanistik VI: Sprachwissenschaft – Variation und Kontakt“ (04-POR-2906)
 - „Hispanistik III: Literatur- und Kulturwissenschaft – Kultur und Kontext“ (04-SPA-2703)
 - „Hispanistik V: Literatur- und Kulturwissenschaft – Themen und Theorien“ (04-SPA-2705)
 - „Hispanistik VI: Sprachwissenschaft – Variation und Kontakt“ (04-SPA-2706)
- Wahlpflichtmodule im Bereich Fachwissenschaft II – Kooperationen (mindestens 20 LP, maximal 40 LP)
 - „Geschichte Lateinamerikas in der Neuzeit“ (03-HIS-0217)
 - „Geschichte des 20. Jahrhunderts: Der Kampf zwischen Demokratie und Diktatur“ (03-HIS-0407)
 - „Kulturgeschichte Lateinamerikas“ (03-HIS-0409)
 - „Kulturgeschichte Lateinamerikas im Vergleich“ (03-HIS-0414)
 - „Kulturgeschichte Lateinamerikas vor 1800“ (03-HIS-0415)
- Wahlpflichtmodule im Bereich Fremdsprache (zu erbringen: mindestens 10 LP, maximal 20 LP):
 - „Sprachpraxis Spanisch 7“ (04-ESP-SPR-07)
 - „Sprachpraxis Spanisch 8“ (04-ESP-SPR-08)
 - „Sprachpraxis Portugiesisch 7“ (04-POR-SPR-07)
 - „Sprachpraxis Portugiesisch 8“ (04-POR-SPR-08)

- Wahlmodule (zu erbringen: mindestens 0 LP, maximal 20 LP):
 - „Fachpraktikum“ (04-ROM-2111)
 - „Auslandsaufenthalt“ (04-ROM-2112)
 - Module u.a. aus dem Kooperationsangebot im Umfang von maximal 20 LP

Spezialisierung 3 – Französisistik/Hispanistik:

- Pflichtmodule (zu erbringen: 20 LP):
 - „Sprachpraxis Spanisch 7“ (04-ESP-SPR-07)
 - „Sprachpraxis Spanisch 8“ (04-ESP-SPR-08)
 - „Sprachpraxis Französisch 7“ (04-FRA-SPR-07)
 - „Sprachpraxis Französisch 8“ (04-FRA-SPR-08)
- Wahlpflichtmodule im Bereich Fachwissenschaft (zu erbringen: mindestens 50 LP, maximal 70 LP):
 - „Französisistik I: Literatur und Kulturwissenschaft – Geschichte und Gattung“ (04-FRA-2601)
 - „Französisistik II: Sprachwissenschaft – Diachronie und Wandel“ (04-FRA-2602)
 - „Französisistik III: Literatur- und Kulturwissenschaft – Kultur und Kontext“ (04-FRA-2603)
 - „Französisistik IV: Sprachwissenschaft – System und Struktur(en)“ (04-FRA-2604)
 - „Französisistik V: Literatur- und Kulturwissenschaft – Themen und Theorien“ (04-FRA-2605)
 - „Französisistik VI: Sprachwissenschaft – Variation und Kontakt“ (04-FRA-2606)
 - „Sprachwissenschaft – Romanische Sprachen im Vergleich“ (04-ROM-2115)
 - „Literaturwissenschaft – Kulturelle Praktiken und Medien in der Romania“ (04-ROM-2116)
 - „Hispanistik I: Literatur und Kulturwissenschaft – Geschichte und Gattung“ (04-SPA-2701)
 - „Hispanistik II: Sprachwissenschaft – Diachronie und Wandel“ (04-SPA-2702)
 - „Hispanistik III: Literatur- und Kulturwissenschaft – Kultur und Kontext“ (04-SPA-2703)
 - „Hispanistik IV: Sprachwissenschaft – System und Struktur(en)“ (04-SPA-2704)
 - „Hispanistik V: Literatur- und Kulturwissenschaft – Themen und Theorien“ (04-SPA-2705)

- „Hispanistik VI: Sprachwissenschaft – Variation und Kontakt“ (04-SPA-2706)
- Wahlmodule (zu erbringen: mindestens 0 LP, maximal 20 LP):
 - „Fachpraktikum“ (04-ROM-2111)
 - „Auslandsaufenthalt“ (04-ROM-2112)
 - Module u.a. aus dem Kooperationsangebot im Umfang von maximal 20 LP

Spezialisierung 4 – Französisistik/Italianistik:

- Pflichtmodule (zu erbringen: 20 LP):
 - „Sprachpraxis Französisch 7“ (04-FRA-SPR-07)
 - „Sprachpraxis Französisch 8“ (04-FRA-SPR-08)
 - „Sprachpraxis Italienisch 7“ (04-ITA-SPR-07)
 - „Sprachpraxis Italienisch 8“ (04-ITA-SPR-08)
- Wahlpflichtmodule im Bereich Fachwissenschaft (zu erbringen: mindestens 50 LP, maximal 70 LP):
 - „Französisistik I: Literatur und Kulturwissenschaft – Geschichte und Gattung“ (04-FRA-2601)
 - „Französisistik II: Sprachwissenschaft – Diachronie und Wandel“ (04-FRA-2602)
 - „Französisistik III: Literatur- und Kulturwissenschaft – Kultur und Kontext“ (04-FRA-2603)
 - „Französisistik IV: Sprachwissenschaft – System und Struktur(en)“ (04-FRA-2604)
 - „Französisistik V: Literatur- und Kulturwissenschaft – Themen und Theorien“ (04-FRA-2605)
 - „Französisistik VI: Sprachwissenschaft – Variation und Kontakt“ (04-FRA-2606)
 - „Italianistik I: Literatur- und Kulturwissenschaft – Geschichte und Gattung“ (04-ITA-2801)
 - „Italianistik II: Sprachwissenschaft – Diachronie und Wandel“ (04-ITA-2802)
 - „Italianistik III: Literatur- und Kulturwissenschaft – Kultur und Kontext“ (04-ITA-2803)
 - „Italianistik IV: Sprachwissenschaft – System und Struktur(en)“ (04-ITA-2804)
 - „Italianistik V: Literatur- und Kulturwissenschaft – Themen und Theorien“ (04-ITA-2805)
 - „Italianistik VI: Sprachwissenschaft – Variation und Kontakt“

- (04-ITA-2806)
- „Sprachwissenschaft – Romanische Sprachen im Vergleich“ (04-ROM-2115)
- „Literaturwissenschaft – Kulturelle Praktiken und Medien in der Romania“ (04-ROM-2116)
- Wahlmodule (zu erbringen: mindestens 0 LP, maximal 20 LP):
 - „Fachpraktikum“ (04-ROM-2111)
 - „Auslandsaufenthalt“ (04-ROM-2112)
 - Module u.a. aus dem Kooperationsangebot im Umfang von maximal 20 LP

Spezialisierung 5 – Französisistik/Lusitanistik:

- Pflichtmodule (zu erbringen: 20 LP):
 - „Sprachpraxis Französisch 7“ (04-FRA-SPR-07)
 - „Sprachpraxis Französisch 8“ (04-FRA-SPR-08)
 - „Sprachpraxis Portugiesisch 7“ (04-POR-SPR-07)
 - „Sprachpraxis Portugiesisch 8“ (04-POR-SPR-08)
- Wahlpflichtmodule im Bereich Fachwissenschaft (zu erbringen: mindestens 50 LP, maximal 70 LP):
 - „Französisistik I: Literatur und Kulturwissenschaft – Geschichte und Gattung“ (04-FRA-2601)
 - „Französisistik II: Sprachwissenschaft – Diachronie und Wandel“ (04-FRA-2602)
 - „Französisistik III: Literatur- und Kulturwissenschaft – Kultur und Kontext“ (04-FRA-2603)
 - „Französisistik IV: Sprachwissenschaft – System und Struktur(en)“ (04-FRA-2604)
 - „Französisistik V: Literatur- und Kulturwissenschaft – Themen und Theorien“ (04-FRA-2605)
 - „Französisistik VI: Sprachwissenschaft – Variation und Kontakt“ (04-FRA-2606)
 - „Lusitanistik I: Literatur- und Kulturwissenschaft – Geschichte und Gattung“ (04-POR-2901)
 - „Lusitanistik II: Sprachwissenschaft – Diachronie und Wandel“ (04-POR-2902)
 - „Lusitanistik III: Literatur- und Kulturwissenschaft – Kultur und Kontext“ (04-POR-2903)
 - „Lusitanistik IV: Sprachwissenschaft – System und Struktur(en)“ (04-POR-2904)

- „Lusitanistik V: Literatur- und Kulturwissenschaft – Themen und Theorien“ (04-POR-2905)
- „Lusitanistik VI: Sprachwissenschaft – Variation und Kontakt“ (04-POR-2906)
- „Sprachwissenschaft – Romanische Sprachen im Vergleich“ (04-ROM-2115)
- „Literaturwissenschaft – Kulturelle Praktiken und Medien in der Romania“ (04-ROM-2116)
- Wahlmodule (zu erbringen: mindestens 0 LP, maximal 20 LP):
 - „Fachpraktikum“ (04-ROM-2111)
 - „Auslandsaufenthalt“ (04-ROM-2112)
 - Module u.a. aus dem Kooperationsangebot im Umfang von maximal 20 LP

Spezialisierung 6 – Hispanistik/Italianistik:

- Pflichtmodule (zu erbringen: 20 LP):
 - „Sprachpraxis Spanisch 7“ (04-ESP-SPR-07)
 - „Sprachpraxis Spanisch 8“ (04-ESP-SPR-08)
 - „Sprachpraxis Italienisch 7“ (04-ITA-SPR-07)
 - „Sprachpraxis Italienisch 8“ (04-ITA-SPR-08)
- Wahlpflichtmodule im Bereich Fachwissenschaft (zu erbringen: mindestens 50 LP, maximal 70 LP):
 - „Italianistik I: Literatur- und Kulturwissenschaft – Geschichte und Gattung“ (04-ITA-2801)
 - „Italianistik II: Sprachwissenschaft – Diachronie und Wandel“ (04-ITA-2802)
 - „Italianistik III: Literatur- und Kulturwissenschaft – Kultur und Kontext“ (04-ITA-2803)
 - „Italianistik IV: Sprachwissenschaft – System und Struktur(en)“ (04-ITA-2804)
 - „Italianistik V: Literatur- und Kulturwissenschaft – Themen und Theorien“ (04-ITA-2805)
 - „Italianistik VI: Sprachwissenschaft – Variation und Kontakt“ (04-ITA-2806)
 - „Sprachwissenschaft – Romanische Sprachen im Vergleich“ (04-ROM-2115)
 - „Literaturwissenschaft – Kulturelle Praktiken und Medien in der Romania“ (04-ROM-2116)
 - „Hispanistik I: Literatur und Kulturwissenschaft – Geschichte

- und Gattung“ (04-SPA-2701)
- „Hispanistik II: Sprachwissenschaft – Diachronie und Wandel“ (04-SPA-2702)
 - „Hispanistik III: Literatur- und Kulturwissenschaft – Kultur und Kontext“ (04-SPA-2703)
 - „Hispanistik IV: Sprachwissenschaft – System und Struktur(en)“ (04-SPA-2704)
 - „Hispanistik V: Literatur- und Kulturwissenschaft – Themen und Theorien“ (04-SPA-2705)
 - „Hispanistik VI: Sprachwissenschaft – Variation und Kontakt“ (04-SPA-2706)
- Wahlmodule (zu erbringen: mindestens 0 LP, maximal 20 LP):
 - „Fachpraktikum“ (04-ROM-2111)
 - „Auslandsaufenthalt“ (04-ROM-2112)
 - Module u.a. aus dem Kooperationsangebot im Umfang von maximal 20 LP

Spezialisierung 7 – Hispanistik/Lusitanistik:

- Pflichtmodule (zu erbringen: 20 LP):
 - „Sprachpraxis Spanisch 7“ (04-ESP-SPR-07)
 - „Sprachpraxis Spanisch 8“ (04-ESP-SPR-08)
 - „Sprachpraxis Portugiesisch 7“ (04-POR-SPR-07)
 - „Sprachpraxis Portugiesisch 8“ (04-POR-SPR-08)
- Wahlpflichtmodule im Bereich Fachwissenschaft (zu erbringen: mindestens 50 LP, maximal 70 LP):
 - „Lusitanistik I: Literatur- und Kulturwissenschaft – Geschichte und Gattung“ (04-POR-2901)
 - „Lusitanistik II: Sprachwissenschaft – Diachronie und Wandel“ (04-POR-2902)
 - „Lusitanistik III: Literatur- und Kulturwissenschaft – Kultur und Kontext“ (04-POR-2903)
 - „Lusitanistik IV: Sprachwissenschaft – System und Struktur(en)“ (04-POR-2904)
 - „Lusitanistik V: Literatur- und Kulturwissenschaft – Themen und Theorien“ (04-POR-2905)
 - „Lusitanistik VI: Sprachwissenschaft – Variation und Kontakt“ (04-POR-2906)
 - „Sprachwissenschaft – Romanische Sprachen im Vergleich“ (04-ROM-2115)

- „Literaturwissenschaft – Kulturelle Praktiken und Medien in der Romania“ (04-ROM-2116)
- „Hispanistik I: Literatur und Kulturwissenschaft – Geschichte und Gattung“ (04-SPA-2701)
- „Hispanistik II: Sprachwissenschaft – Diachronie und Wandel“ (04-SPA-2702)
- „Hispanistik III: Literatur- und Kulturwissenschaft – Kultur und Kontext“ (04-SPA-2703)
- „Hispanistik IV: Sprachwissenschaft – System und Struktur(en)“ (04-SPA-2704)
- „Hispanistik V: Literatur- und Kulturwissenschaft – Themen und Theorien“ (04-SPA-2705)
- „Hispanistik VI: Sprachwissenschaft – Variation und Kontakt“ (04-SPA-2706)

- Wahlmodule (zu erbringen: mindestens 0 LP, maximal 20 LP):
 - „Fachpraktikum“ (04-ROM-2111)
 - „Auslandsaufenthalt“ (04-ROM-2112)
 - Module u.a. aus dem Kooperationsangebot im Umfang von maximal 20 LP

Spezialisierung 8 – Italianistik/Lusitanistik:

- Pflichtmodule (zu erbringen: 20 LP):
 - „Sprachpraxis Italienisch 7“ (04-ITA-SPR-07)
 - „Sprachpraxis Italienisch 8“ (04-ITA-SPR-08)
 - „Sprachpraxis Portugiesisch 7“ (04-POR-SPR-07)
 - „Sprachpraxis Portugiesisch 8“ (04-POR-SPR-08)

- Wahlpflichtmodule im Bereich Fachwissenschaft (zu erbringen: mindestens 50 LP, maximal 70 LP):
 - „Italianistik I: Literatur- und Kulturwissenschaft – Geschichte und Gattung“ (04-ITA-2801)
 - „Italianistik II: Sprachwissenschaft – Diachronie und Wandel“ (04-ITA-2802)
 - „Italianistik III: Literatur- und Kulturwissenschaft – Kultur und Kontext“ (04-ITA-2803)
 - „Italianistik IV: Sprachwissenschaft – System und Struktur(en)“ (04-ITA-2804)
 - „Italianistik V: Literatur- und Kulturwissenschaft – Themen und Theorien“ (04-ITA-2805)
 - „Italianistik VI: Sprachwissenschaft – Variation und Kontakt“

- (04-ITA-2806)
- „Lusitanistik I: Literatur- und Kulturwissenschaft – Geschichte und Gattung“ (04-POR-2901)
 - „Lusitanistik II: Sprachwissenschaft – Diachronie und Wandel“ (04-POR-2902)
 - „Lusitanistik III: Literatur- und Kulturwissenschaft – Kultur und Kontext“ (04-POR-2903)
 - „Lusitanistik IV: Sprachwissenschaft – System und Struktur(en)“ (04-POR-2904)
 - „Lusitanistik V: Literatur- und Kulturwissenschaft – Themen und Theorien“ (04-POR-2905)
 - „Lusitanistik VI: Sprachwissenschaft – Variation und Kontakt“ (04-POR-2906)
 - „Sprachwissenschaft – Romanische Sprachen im Vergleich“ (04-ROM-2115)
 - „Literaturwissenschaft – Kulturelle Praktiken und Medien in der Romania“ (04-ROM-2116)
- Wahlmodule (zu erbringen: mindestens 0 LP, maximal 20 LP):
 - „Fachpraktikum“ (04-ROM-2111)
 - „Auslandsaufenthalt“ (04-ROM-2112)
 - Module u.a. aus dem Kooperationsangebot im Umfang von maximal 20 LP
- (4) Studien- und Prüfungsleistungen der Sprachpraxis-Module sind nach Maßgabe der Festlegungen in den Modulbeschreibungen in der jeweiligen Fremdsprache zu erbringen.
- (5) Über bestehende Kooperationsangebote, die im Bereich der Wahlmodule von den Studierenden genutzt werden können, informiert das Institut für Romanistik an geeigneter Stelle. Weitere Module können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden. Es können keine Module gewählt werden, die im Bachelorstudium schon gewählt worden waren. Details zu Prüfungen und zu Voraussetzungen für die Belegung der Wahlmodule finden sich in den Modulbeschreibungen der Studienordnungen der jeweiligen Fächer.

§ 27

Mastergrad

Nach Bestehen der Masterprüfung verleiht die Philologische Fakultät den akademischen Grad eines „Master of Arts“ (abgekürzt M. A.).

§ 28
Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen
und Veröffentlichung

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung des Masterstudienganges Romanische Studien vom 10. April 2012 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 23, S. 1 bis 59) außer Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung wurde vom Fakultätsrat der Philologischen Fakultät am 9. Dezember 2019 beschlossen. Sie wurde am 14. Mai 2020 durch das Rektorat genehmigt.
- (3) Soweit Studierende vor dem Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung eine von ihr betroffene Modulprüfung nicht bestanden haben, ist diese nach den Regelungen der Prüfungsordnung in der bei Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung zu wiederholen.
- (4) Sofern Studierende, die vor dem 1. Oktober 2020 immatrikuliert waren, im Sommersemester 2020 bereits alle nach § 26 der Prüfungsordnung des Masterstudienganges Romanische Studien vom 10. April 2012 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 23, S. 1 bis 59) erforderlichen Modulprüfungen oder die Masterarbeit abgeschlossen oder für die letzte noch erforderliche Modulprüfung oder die Masterarbeit angemeldet haben, gilt die Prüfungsordnung des Masterstudienganges Romanische Studien vom 10. April 2012 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 23, S. 1 bis 59) fort.

Leipzig, den 5. Oktober 2020

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges
Master of Arts Romanische Studien, Spezialisierung 1: Französisch**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Wahl- und Wahlpflichtplatzhalter (Module im Umfang von 90 Leistungspunkten gemäß § 26 Abs. 3 PO)	1./2./ 3.	P	3				90
Masterarbeit							30
Summe:							120

Wahlpflichtmodule Master of Arts Romanische Studien, Spezialisierung 1: Französisistik

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
04-FRA-2601 Französisistik I: Literatur und Kulturwissenschaft - Geschichte und Gattung	1./3.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	10
Seminar "Aspekte der Literaturgeschichte des französischsprachigen Raums" (2SWS)							
Seminar "Gattungen und Gattungsgeschichte in der französischsprachigen Literatur" (2SWS)							
04-FRA-2602 Französisistik II: Sprachwissenschaft - Diachronie und Wandel	1./3.	WP	1				10
Seminar "Diachrone Aspekte des Französischen" (2SWS)					Hausarbeit (6 Wochen)	1	
Übung "Sprachgeschichte und Sprachstufen des Französischen" (2SWS)					Klausur 120 Min.	1	
04-FRA-2605 Französisistik V: Literatur- und Kulturwissenschaft - Themen und Theorien	1./3.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	10
Seminar "Themen und Motive in Literatur und Medien des französischsprachigen Raumes" (2SWS)							
Seminar "Texte und Theorien der französischsprachigen Literaturen und Kulturen" (2SWS)							
04-FRA-2606 Französisistik VI: Sprachwissenschaft - Variation und Kontakt	1./3.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	10
Seminar "Varietäten- und kontaktlinguistische Aspekte des Französischen" (2SWS)							
Übung "Varietätenlinguistik des Französischen" (2SWS)							
04-FRA-SPR-07 Sprachpraxis Französisch 7	1./3.	WP	1		Portfolio (12 Wochen)	1	5
Übung "Sprachpraxis Französisch 7.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Französisch 7.2" (2SWS)							
04-ROM-2116 Literaturwissenschaft - Kulturelle Praktiken und Medien in der Romania	1./3.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	10
Seminar "Vergleichende Literatur- und Medienanalyse I" (2SWS)							
Seminar "Vergleichende Literatur- und Medienanalyse II" (2SWS)							

04-FRA-2603 Französisistik III: Literatur- und Kulturwissenschaft - Kultur und Kontext	2.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	10
Seminar "Kulturwissenschaftliche Zugänge zum französischsprachigen Raum" (2SWS)							
Seminar "Kulturelle Kontexte des französischsprachigen Raums" (2SWS)							
04-FRA-2604 Französisistik IV: Sprachwissenschaft - System und Struktur(en)	2.	WP	1				10
Seminar "Ausgewählte Aspekte der Systemlinguistik des Französischen" (2SWS)					Hausarbeit (6 Wochen)	1	
Übung "Methoden der Sprachanalyse und systemlinguistischen Forschung am Beispiel des Französischen" (2SWS)					Mündliche Präsentation 20 Min.	1	
04-FRA-SPR-08 Sprachpraxis Französisch 8	2.	WP	1		Portfolio (12 Wochen)	1	5
Übung "Sprachpraxis Französisch 8.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Französisch 8.2" (2SWS)							
04-ROM-2115 Sprachwissenschaft - Romanische Sprachen im Vergleich	2.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	10
Seminar "Vergleichende Analyse und Beschreibung romanischer Varietäten" (2SWS)							
Seminar "Die außereuropäische Romania: Entstehung, Erscheinungen und Probleme" (2SWS)							
04-FRA-SPR-09 Sprachpraxis Französisch 9	3.	WP	1		Portfolio (12 Wochen)	1	5
Übung "Sprachpraxis Französisch 9.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Französisch 9.2" (2SWS)							

Wahlmodule Master of Arts Romanische Studien, Spezialisierung 1: Französisistik

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
04-ROM-2111 Fachpraktikum	1./2./3.	W	1		Praktikumsbericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen)	1	10
04-ROM-2112 Auslandsaufenthalt	2./3.	W	1		Abschlussbericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen ab Ende des Auslandsaufenthalts)	1	10

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges
Master of Arts Romanische Studien, Spezialisierung 2: Lateinamerikastudien**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Wahl- und Wahlpflichtplatzhalter (Module im Umfang von 90 Leistungspunkten gemäß § 26 Abs. 3 PO)	1./2./ 3.	P	3				90
Masterarbeit							30
Summe:							120

Wahlpflichtmodule Master of Arts Romanische Studien, Spezialisierung 2: Lateinamerikastudien

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
03-HIS-0407 Geschichte des 20. Jahrhunderts: Der Kampf zwischen Demokratie und Diktatur Schwerpunktmodul	1./2./ 3.	WP	1	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen) in der Übung	Hausarbeit (6 Wochen)	1	10
Vorlesung "Geschichte des 20. Jahrhunderts" (2SWS)							
Übung "Geschichte des 20. Jahrhunderts" (2SWS)							
03-HIS-0409 Kulturgeschichte Lateinamerikas Schwerpunktmodul	1./2./ 3.	WP	1	Referat (30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	Klausur 60 Min.	1	10
Vorlesung "Kulturgeschichte Lateinamerikas" (2SWS)							
Seminar "Kulturgeschichte Lateinamerikas" (2SWS)							
03-HIS-0414 Kulturgeschichte Lateinamerikas im Vergleich Schwerpunktmodul	1./2./ 3.	WP	1		Klausur 60 Min.	1	10
Vorlesung "Kulturgeschichte Lateinamerikas im Vergleich" (2SWS)							
Seminar "Kulturgeschichte Lateinamerikas im Vergleich" (2SWS)							
03-HIS-0415 Kulturgeschichte Lateinamerikas vor 1800 Schwerpunktmodul	1./2./ 3.	WP	1		Klausur 60 Min.	1	10
Vorlesung "Kulturgeschichte Lateinamerikas vor 1800" (2SWS)							
Seminar "Kulturgeschichte Lateinamerikas vor 1800" (2SWS)							
04-ESP-SPR-07 Sprachpraxis Spanisch 7	1./3.	WP	1		Portfolio (12 Wochen)	1	5
Übung "Sprachpraxis Spanisch 7.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Spanisch 7.2" (2SWS)							
04-POR-2905 Lusitanistik V: Literatur- und Kulturwissenschaft - Themen und Theorien	1./3.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	10
Seminar "Themen und Motive in Literatur und Medien des portugiesischsprachigen Raumes" (2SWS)							
Seminar "Texte und Theorien der portugiesischsprachigen Literaturen und Kulturen" (2SWS)							

04-POR-2906 Lusitanistik VI: Sprachwissenschaft - Variation und Kontakt	1./3.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	10
Seminar "Varietäten und kontaktlinguistische Aspekte des Portugiesischen" (2SWS)							
Übung "Varietätenlinguistik des Portugiesischen" (2SWS)							
04-POR-SPR-07 Sprachpraxis Portugiesisch 7	1./3.	WP	1		Portfolio (12 Wochen)	1	5
Übung "Sprachpraxis Portugiesisch 7.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Portugiesisch 7.2" (2SWS)							
04-SPA-2705 Hispanistik V: Literatur- und Kulturwissenschaft - Themen und Theorien	1./3.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	10
Seminar "Themen und Motive in Literatur und Medien des spanischsprachigen Raumes" (2SWS)							
Seminar "Texte und Theorien der spanischsprachigen Literaturen und Kulturen" (2SWS)							
04-SPA-2706 Hispanistik VI: Sprachwissenschaft - Variation und Kontakt	1./3.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	10
Seminar "Varietäten- und kontaktlinguistische Aspekte des Spanischen" (2SWS)							
Übung "Varietätenlinguistik des Spanischen" (2SWS)							
03-HIS-0217 Geschichte Lateinamerikas in der Neuzeit Schwerpunktmodul	2.	WP	1	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	Klausur 60 Min.	1	10
Vorlesung "Geschichte Lateinamerikas in der Neuzeit" (2SWS)							
Seminar "Geschichte Lateinamerikas in der Neuzeit" (2SWS)							
04-ESP-SPR-08 Sprachpraxis Spanisch 8	2.	WP	1		Portfolio (12 Wochen)	1	5
Übung "Sprachpraxis Spanisch 8.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Spanisch 8.2" (2SWS)							
04-POR-2903 Lusitanistik III: Literatur- und Kulturwissenschaft - Kultur und Kontext	2.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	10
Seminar "Kulturwissenschaftliche Zugänge zum portugiesischsprachigen Raum" (2SWS)							
Seminar "Kulturelle Kontexte des portugiesischsprachigen Raums" (2SWS)							
04-POR-SPR-08 Sprachpraxis Portugiesisch 8	2.	WP	1		Portfolio (12 Wochen)	1	5
Übung "Sprachpraxis Portugiesisch 8.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Portugiesisch 8.2" (2SWS)							

04-SPA-2703 Hispanistik III: Literatur- und Kulturwissenschaft - Kultur und Kontext	2.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	10
Seminar "Kulturwissenschaftliche Zugänge zum spanischsprachigen Raum" (2SWS)							
Seminar "Kulturelle Kontexte des spanischsprachigen Raums" (2SWS)							

Wahlmodule Master of Arts Romanische Studien, Spezialisierung 2: Lateinamerikastudien

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
04-ROM-2111 Fachpraktikum	1./2./3.	W	1		Praktikumsbericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen)	1	10
04-ROM-2112 Auslandsaufenthalt	2./3.	W	1		Abschlussbericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen ab Ende des Auslandsaufenthalts)	1	10

**Wahlpflichtmodule Master of Arts Romanische Studien, Spezialisierung 3:
Französisch / Hispanistik**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
04-FRA-2601 Französisch I: Literatur und Kulturwissenschaft - Geschichte und Gattung	1./3.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	10
Seminar "Aspekte der Literaturgeschichte des französischsprachigen Raums" (2SWS)							
Seminar "Gattungen und Gattungsgeschichte in der französischsprachigen Literatur" (2SWS)							
04-FRA-2602 Französisch II: Sprachwissenschaft - Diachronie und Wandel	1./3.	WP	1				10
Seminar "Diachrone Aspekte des Französischen" (2SWS)					Hausarbeit (6 Wochen)	1	
Übung "Sprachgeschichte und Sprachstufen des Französischen" (2SWS)					Klausur 120 Min.	1	
04-FRA-2605 Französisch V: Literatur- und Kulturwissenschaft - Themen und Theorien	1./3.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	10
Seminar "Themen und Motive in Literatur und Medien des französischsprachigen Raumes" (2SWS)							
Seminar "Texte und Theorien der französischsprachigen Literaturen und Kulturen" (2SWS)							
04-FRA-2606 Französisch VI: Sprachwissenschaft - Variation und Kontakt	1./3.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	10
Seminar "Varietäten- und kontaktlinguistische Aspekte des Französischen" (2SWS)							
Übung "Varietätenlinguistik des Französischen" (2SWS)							
04-ROM-2116 Literaturwissenschaft - Kulturelle Praktiken und Medien in der Romania	1./3.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	10
Seminar "Vergleichende Literatur- und Medienanalyse I" (2SWS)							
Seminar "Vergleichende Literatur- und Medienanalyse II" (2SWS)							

04-SPA-2701 Hispanistik I: Literatur und Kulturwissenschaft - Geschichte und Gattung	1./3.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	10
Seminar "Aspekte der Literaturgeschichte des spanischsprachigen Raums" (2SWS)							
Seminar "Gattungen und Gattungsgeschichte in der spanischsprachigen Literatur" (2SWS)							
04-SPA-2702 Hispanistik II: Sprachwissenschaft - Diachronie und Wandel	1./3.	WP	1				10
Seminar "Diachrone Aspekte des Spanischen" (2SWS)					Hausarbeit (6 Wochen)	1	
Übung "Sprachgeschichte und Sprachstufen des Spanischen" (2SWS)					Klausur 120 Min.	1	
04-SPA-2705 Hispanistik V: Literatur- und Kulturwissenschaft - Themen und Theorien	1./3.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	10
Seminar "Themen und Motive in Literatur und Medien des spanischsprachigen Raumes" (2SWS)							
Seminar "Texte und Theorien der spanischsprachigen Literaturen und Kulturen" (2SWS)							
04-SPA-2706 Hispanistik VI: Sprachwissenschaft - Variation und Kontakt	1./3.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	10
Seminar "Varietäten- und kontaktlinguistische Aspekte des Spanischen" (2SWS)							
Übung "Varietätenlinguistik des Spanischen" (2SWS)							
04-FRA-2603 Französisistik III: Literatur- und Kulturwissenschaft - Kultur und Kontext	2.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	10
Seminar "Kulturwissenschaftliche Zugänge zum französischsprachigen Raum" (2SWS)							
Seminar "Kulturelle Kontexte des französischsprachigen Raums" (2SWS)							
04-FRA-2604 Französisistik IV: Sprachwissenschaft - System und Struktur(en)	2.	WP	1				10
Seminar "Ausgewählte Aspekte der Systemlinguistik des Französischen" (2SWS)					Hausarbeit (6 Wochen)	1	
Übung "Methoden der Sprachanalyse und systemlinguistischen Forschung am Beispiel des Französischen" (2SWS)					Mündliche Präsentation 20 Min.	1	
04-ROM-2115 Sprachwissenschaft - Romanische Sprachen im Vergleich	2.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	10
Seminar "Vergleichende Analyse und Beschreibung romanischer Varietäten" (2SWS)							
Seminar "Die außereuropäische Romania: Entstehung, Erscheinungen und Probleme" (2SWS)							

04-SPA-2703 Hispanistik III: Literatur- und Kulturwissenschaft - Kultur und Kontext	2.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	10
Seminar "Kulturwissenschaftliche Zugänge zum spanischsprachigen Raum" (2SWS)							
Seminar "Kulturelle Kontexte des spanischsprachigen Raums" (2SWS)							
04-SPA-2704 Hispanistik IV: Sprachwissenschaft - System und Struktur(en)	2.	WP	1				10
Seminar "Ausgewählte Aspekte der Systemlinguistik des Spanischen" (2SWS)					Hausarbeit (6 Wochen)	1	
Übung "Methoden der Sprachanalyse und systemlinguistischen Forschung am Beispiel des Spanischen" (2SWS)					Mündliche Präsentation 20 Min.	1	

Wahlmodule Master of Arts Romanische Studien, Spezialisierung 3: Französisch / Hispanistik

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
04-ROM-2111 Fachpraktikum	1./2./3.	W	1		Praktikumsbericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen)	1	10
04-ROM-2112 Auslandsaufenthalt	2./3.	W	1		Abschlussbericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen ab Ende des Auslandsaufenthalts)	1	10

**Wahlpflichtmodule Master of Arts Romanische Studien, Spezialisierung 4:
Französisch / Italianisch**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
04-FRA-2601 Französisch I: Literatur und Kulturwissenschaft - Geschichte und Gattung	1./3.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	10
Seminar "Aspekte der Literaturgeschichte des französischsprachigen Raums" (2SWS)							
Seminar "Gattungen und Gattungsgeschichte in der französischsprachigen Literatur" (2SWS)							
04-FRA-2602 Französisch II: Sprachwissenschaft - Diachronie und Wandel	1./3.	WP	1				10
Seminar "Diachrone Aspekte des Französischen" (2SWS)					Hausarbeit (6 Wochen)	1	
Übung "Sprachgeschichte und Sprachstufen des Französischen" (2SWS)					Klausur 120 Min.	1	
04-FRA-2605 Französisch V: Literatur- und Kulturwissenschaft - Themen und Theorien	1./3.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	10
Seminar "Themen und Motive in Literatur und Medien des französischsprachigen Raumes" (2SWS)							
Seminar "Texte und Theorien der französischsprachigen Literaturen und Kulturen" (2SWS)							
04-FRA-2606 Französisch VI: Sprachwissenschaft - Variation und Kontakt	1./3.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	10
Seminar "Varietäten- und kontaktlinguistische Aspekte des Französischen" (2SWS)							
Übung "Varietätenlinguistik des Französischen" (2SWS)							
04-ITA-2801 Italianisch I: Literatur- und Kulturwissenschaft - Geschichte und Gattung	1./3.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	10
Seminar "Aspekte der Literaturgeschichte des italienischsprachigen Raums" (2SWS)							
Seminar "Gattungen und Gattungsgeschichte in der italienischsprachigen Literatur" (2SWS)							
04-ITA-2802 Italianisch II: Sprachwissenschaft - Diachronie und Wandel	1./3.	WP	1				10
Seminar "Diachrone Aspekte des Italienischen" (2SWS)					Hausarbeit (6 Wochen)	1	
Übung "Sprachgeschichte und Sprachstufen des Italienischen" (2SWS)					Klausur 120 Min.	1	

04-ITA-2805 Italianistik V: Literatur- und Kulturwissenschaft - Themen und Theorien	1./3.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	10
Seminar "Themen und Motive in Literatur und Medien des italienischsprachigen Raumes" (2SWS)							
Seminar "Texte und Theorien der italienischsprachigen Literaturen und Kulturen" (2SWS)							
04-ITA-2806 Italianistik VI: Sprachwissenschaft - Variation und Kontakt	1./3.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	10
Seminar "Varietäten- und kontaktlinguistische Aspekte des Italienischen" (2SWS)							
Übung "Varietätenlinguistik des Italienischen" (2SWS)							
04-ROM-2116 Literaturwissenschaft - Kulturelle Praktiken und Medien in der Romania	1./3.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	10
Seminar "Vergleichende Literatur- und Medienanalyse I" (2SWS)							
Seminar "Vergleichende Literatur- und Medienanalyse II" (2SWS)							
04-FRA-2603 Französisistik III: Literatur- und Kulturwissenschaft - Kultur und Kontext	2.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	10
Seminar "Kulturwissenschaftliche Zugänge zum französischsprachigen Raum" (2SWS)							
Seminar "Kulturelle Kontexte des französischsprachigen Raums" (2SWS)							
04-FRA-2604 Französisistik IV: Sprachwissenschaft - System und Struktur(en)	2.	WP	1				10
Seminar "Ausgewählte Aspekte der Systemlinguistik des Französischen" (2SWS)					Hausarbeit (6 Wochen)	1	
Übung "Methoden der Sprachanalyse und systemlinguistischen Forschung am Beispiel des Französischen" (2SWS)					Mündliche Präsentation 20 Min.	1	
04-ITA-2803 Italianistik III: Literatur- und Kulturwissenschaft - Kultur und Kontext	2.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	10
Seminar "Kulturwissenschaftliche Zugänge zum italienischsprachigen Raum" (2SWS)							
Seminar "Kulturelle Kontexte des italienischsprachigen Raums" (2SWS)							
04-ITA-2804 Italianistik IV: Sprachwissenschaft - System und Struktur(en)	2.	WP	1				10
Seminar "Ausgewählte Aspekte der Systemlinguistik des Italienischen" (2SWS)					Hausarbeit (6 Wochen)	1	
Übung "Methoden der Sprachanalyse und systemlinguistischen Forschung am Beispiel des Italienischen" (2SWS)					Mündliche Präsentation 20 Min.	1	

04-ROM-2115 Sprachwissenschaft - Romanische Sprachen im Vergleich	2.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	10
Seminar "Vergleichende Analyse und Beschreibung romanischer Varietäten" (2SWS)							
Seminar "Die außereuropäische Romania: Entstehung, Erscheinungen und Probleme" (2SWS)							

**Wahlmodule Master of Arts Romanische Studien, Spezialisierung 4:
Französisistik / Italianistik**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
04-ROM-2111 Fachpraktikum	1./2./3.	W	1		Praktikumsbericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen)	1	10
04-ROM-2112 Auslandsaufenthalt	2./3.	W	1		Abschlussbericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen ab Ende des Auslandsaufenthalts)	1	10

**Wahlpflichtmodule Master of Arts Romanische Studien, Spezialisierung 5:
Französisch / Lusitanistik**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
04-FRA-2601 Französisch I: Literatur und Kulturwissenschaft - Geschichte und Gattung	1./3.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	10
Seminar "Aspekte der Literaturgeschichte des französischsprachigen Raums" (2SWS)							
Seminar "Gattungen und Gattungsgeschichte in der französischsprachigen Literatur" (2SWS)							
04-FRA-2602 Französisch II: Sprachwissenschaft - Diachronie und Wandel	1./3.	WP	1				10
Seminar "Diachrone Aspekte des Französischen" (2SWS)					Hausarbeit (6 Wochen)	1	
Übung "Sprachgeschichte und Sprachstufen des Französischen" (2SWS)					Klausur 120 Min.	1	
04-FRA-2605 Französisch V: Literatur- und Kulturwissenschaft - Themen und Theorien	1./3.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	10
Seminar "Themen und Motive in Literatur und Medien des französischsprachigen Raumes" (2SWS)							
Seminar "Texte und Theorien der französischsprachigen Literaturen und Kulturen" (2SWS)							
04-FRA-2606 Französisch VI: Sprachwissenschaft - Variation und Kontakt	1./3.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	10
Seminar "Varietäten- und kontaktlinguistische Aspekte des Französischen" (2SWS)							
Übung "Varietätenlinguistik des Französischen" (2SWS)							
04-POR-2901 Lusitanistik I: Literatur- und Kulturwissenschaft - Geschichte und Gattung	1./3.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	10
Seminar "Aspekte der Literaturgeschichte des portugiesischsprachigen Raumes" (2SWS)							
Seminar "Gattungen und Gattungsgeschichte in der portugiesischsprachigen Literatur" (2SWS)							

04-POR-2902 Lusitanistik II: Sprachwissenschaft - Diachronie und Wandel	1./3.	WP	1				10
Seminar "Diachrone Aspekte des Portugiesischen" (2SWS)					Hausarbeit (6 Wochen)	1	
Übung "Sprachgeschichte und Sprachstufen des Portugiesischen" (2SWS)					Klausur 120 Min.	1	
04-POR-2905 Lusitanistik V: Literatur- und Kulturwissenschaft - Themen und Theorien	1./3.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	10
Seminar "Themen und Motive in Literatur und Medien des portugiesischsprachigen Raumes" (2SWS)							
Seminar "Texte und Theorien der portugiesischsprachigen Literaturen und Kulturen" (2SWS)							
04-POR-2906 Lusitanistik VI: Sprachwissenschaft - Variation und Kontakt	1./3.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	10
Seminar "Varietäten und kontaktlinguistische Aspekte des Portugiesischen" (2SWS)							
Übung "Varietätenlinguistik des Portugiesischen" (2SWS)							
04-ROM-2116 Literaturwissenschaft - Kulturelle Praktiken und Medien in der Romania	1./3.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	10
Seminar "Vergleichende Literatur- und Medienanalyse I" (2SWS)							
Seminar "Vergleichende Literatur- und Medienanalyse II" (2SWS)							
04-FRA-2603 Französisistik III: Literatur- und Kulturwissenschaft - Kultur und Kontext	2.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	10
Seminar "Kulturwissenschaftliche Zugänge zum französischsprachigen Raum" (2SWS)							
Seminar "Kulturelle Kontexte des französischsprachigen Raums" (2SWS)							
04-FRA-2604 Französisistik IV: Sprachwissenschaft - System und Struktur(en)	2.	WP	1				10
Seminar "Ausgewählte Aspekte der Systemlinguistik des Französischen" (2SWS)					Hausarbeit (6 Wochen)	1	
Übung "Methoden der Sprachanalyse und systemlinguistischen Forschung am Beispiel des Französischen" (2SWS)					Mündliche Präsentation 20 Min.	1	
04-POR-2903 Lusitanistik III: Literatur- und Kulturwissenschaft - Kultur und Kontext	2.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	10
Seminar "Kulturwissenschaftliche Zugänge zum portugiesischsprachigen Raum" (2SWS)							
Seminar "Kulturelle Kontexte des portugiesischsprachigen Raums" (2SWS)							

04-POR-2904 Lusitanistik IV: Sprachwissenschaft - System und Struktur(en)	2.	WP	1				10
Seminar "Ausgewählte Aspekte der Systemlinguistik des Portugiesischen" (2SWS)					Hausarbeit (6 Wochen)	1	
Übung "Methoden der Sprachanalyse und systemlinguistischen Forschung am Beispiel des Portugiesischen" (2SWS)					Mündliche Präsentation 20 Min.	1	
04-ROM-2115 Sprachwissenschaft - Romanische Sprachen im Vergleich	2.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	10
Seminar "Vergleichende Analyse und Beschreibung romanischer Varietäten" (2SWS)							
Seminar "Die außereuropäische Romania: Entstehung, Erscheinungen und Probleme" (2SWS)							

Wahlmodule Master of Arts Romanische Studien, Spezialisierung 5: Französisistik / Lusitanistik

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
04-ROM-2111 Fachpraktikum	1./2./3.	W	1		Praktikumsbericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen)	1	10
04-ROM-2112 Auslandsaufenthalt	2./3.	W	1		Abschlussbericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen ab Ende des Auslandsaufenthalts)	1	10

**Wahlpflichtmodule Master of Arts Romanische Studien, Spezialisierung 6:
Hispanistik / Italianistik**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
04-ITA-2801 Italianistik I: Literatur- und Kulturwissenschaft - Geschichte und Gattung	1./3.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	10
Seminar "Aspekte der Literaturgeschichte des italienischsprachigen Raums" (2SWS)							
Seminar "Gattungen und Gattungsgeschichte in der italienischsprachigen Literatur" (2SWS)							
04-ITA-2802 Italianistik II: Sprachwissenschaft - Diachronie und Wandel	1./3.	WP	1				10
Seminar "Diachrone Aspekte des Italienischen" (2SWS)					Hausarbeit (6 Wochen)	1	
Übung "Sprachgeschichte und Sprachstufen des Italienischen" (2SWS)					Klausur 120 Min.	1	
04-ITA-2805 Italianistik V: Literatur- und Kulturwissenschaft - Themen und Theorien	1./3.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	10
Seminar "Themen und Motive in Literatur und Medien des italienischsprachigen Raumes" (2SWS)							
Seminar "Texte und Theorien der italienischsprachigen Literaturen und Kulturen" (2SWS)							
04-ITA-2806 Italianistik VI: Sprachwissenschaft - Variation und Kontakt	1./3.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	10
Seminar "Varietäten- und kontaktlinguistische Aspekte des Italienischen" (2SWS)							
Übung "Varietätenlinguistik des Italienischen" (2SWS)							
04-ROM-2116 Literaturwissenschaft - Kulturelle Praktiken und Medien in der Romania	1./3.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	10
Seminar "Vergleichende Literatur- und Medienanalyse I" (2SWS)							
Seminar "Vergleichende Literatur- und Medienanalyse II" (2SWS)							
04-SPA-2701 Hispanistik I: Literatur und Kulturwissenschaft - Geschichte und Gattung	1./3.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	10
Seminar "Aspekte der Literaturgeschichte des spanischsprachigen Raums" (2SWS)							
Seminar "Gattungen und Gattungsgeschichte in der spanischsprachigen Literatur" (2SWS)							

04-SPA-2702 Hispanistik II: Sprachwissenschaft - Diachronie und Wandel	1./3.	WP	1				10
Seminar "Diachrone Aspekte des Spanischen" (2SWS)					Hausarbeit (6 Wochen)	1	
Übung "Sprachgeschichte und Sprachstufen des Spanischen" (2SWS)					Klausur 120 Min.	1	
04-SPA-2705 Hispanistik V: Literatur- und Kulturwissenschaft - Themen und Theorien	1./3.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	10
Seminar "Themen und Motive in Literatur und Medien des spanischsprachigen Raumes" (2SWS)							
Seminar "Texte und Theorien der spanischsprachigen Literaturen und Kulturen" (2SWS)							
04-SPA-2706 Hispanistik VI: Sprachwissenschaft - Variation und Kontakt	1./3.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	10
Seminar "Varietäten- und kontaktlinguistische Aspekte des Spanischen" (2SWS)							
Übung "Varietätenlinguistik des Spanischen" (2SWS)							
04-ITA-2803 Italianistik III: Literatur- und Kulturwissenschaft - Kultur und Kontext	2.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	10
Seminar "Kulturwissenschaftliche Zugänge zum italienischsprachigen Raum" (2SWS)							
Seminar "Kulturelle Kontexte des italienischsprachigen Raums" (2SWS)							
04-ITA-2804 Italianistik IV: Sprachwissenschaft - System und Struktur(en)	2.	WP	1				10
Seminar "Ausgewählte Aspekte der Systemlinguistik des Italienischen" (2SWS)					Hausarbeit (6 Wochen)	1	
Übung "Methoden der Sprachanalyse und systemlinguistischen Forschung am Beispiel des Italienischen" (2SWS)					Mündliche Präsentation 20 Min.	1	
04-ROM-2115 Sprachwissenschaft - Romanische Sprachen im Vergleich	2.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	10
Seminar "Vergleichende Analyse und Beschreibung romanischer Varietäten" (2SWS)							
Seminar "Die außereuropäische Romania: Entstehung, Erscheinungen und Probleme" (2SWS)							
04-SPA-2703 Hispanistik III: Literatur- und Kulturwissenschaft - Kultur und Kontext	2.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	10
Seminar "Kulturwissenschaftliche Zugänge zum spanischsprachigen Raum" (2SWS)							
Seminar "Kulturelle Kontexte des spanischsprachigen Raums" (2SWS)							

04-SPA-2704 Hispanistik IV: Sprachwissenschaft - System und Struktur(en)	2.	WP	1				10
Seminar "Ausgewählte Aspekte der Systemlinguistik des Spanischen" (2SWS)					Hausarbeit (6 Wochen)	1	
Übung "Methoden der Sprachanalyse und systemlinguistischen Forschung am Beispiel des Spanischen" (2SWS)					Mündliche Präsentation 20 Min.	1	

**Wahlmodule Master of Arts Romanische Studien, Spezialisierung 6:
Hispanistik / Italianistik**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
04-ROM-2111 Fachpraktikum	1./2./3.	W	1		Praktikumsbericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen)	1	10
04-ROM-2112 Auslandsaufenthalt	2./3.	W	1		Abschlussbericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen ab Ende des Auslandsaufenthalts)	1	10

**Wahlpflichtmodule Master of Arts Romanische Studien, Spezialisierung 7:
Hispanistik / Lusitanistik**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
04-POR-2901 Lusitanistik I: Literatur- und Kulturwissenschaft - Geschichte und Gattung	1./3.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	10
Seminar "Aspekte der Literaturgeschichte des portugiesischsprachigen Raumes" (2SWS)							
Seminar "Gattungen und Gattungsgeschichte in der portugiesischsprachigen Literatur" (2SWS)							
04-POR-2902 Lusitanistik II: Sprachwissenschaft - Diachronie und Wandel	1./3.	WP	1				10
Seminar "Diachrone Aspekte des Portugiesischen" (2SWS)					Hausarbeit (6 Wochen)	1	
Übung "Sprachgeschichte und Sprachstufen des Portugiesischen" (2SWS)					Klausur 120 Min.	1	
04-POR-2905 Lusitanistik V: Literatur- und Kulturwissenschaft - Themen und Theorien	1./3.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	10
Seminar "Themen und Motive in Literatur und Medien des portugiesischsprachigen Raumes" (2SWS)							
Seminar "Texte und Theorien der portugiesischsprachigen Literaturen und Kulturen" (2SWS)							
04-POR-2906 Lusitanistik VI: Sprachwissenschaft - Variation und Kontakt	1./3.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	10
Seminar "Varietäten und kontaktlinguistische Aspekte des Portugiesischen" (2SWS)							
Übung "Varietätenlinguistik des Portugiesischen" (2SWS)							
04-ROM-2116 Literaturwissenschaft - Kulturelle Praktiken und Medien in der Romania	1./3.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	10
Seminar "Vergleichende Literatur- und Medienanalyse I" (2SWS)							
Seminar "Vergleichende Literatur- und Medienanalyse II" (2SWS)							

04-SPA-2701 Hispanistik I: Literatur und Kulturwissenschaft - Geschichte und Gattung	1./3.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	10
Seminar "Aspekte der Literaturgeschichte des spanischsprachigen Raums" (2SWS)							
Seminar "Gattungen und Gattungsgeschichte in der spanischsprachigen Literatur" (2SWS)							
04-SPA-2702 Hispanistik II: Sprachwissenschaft - Diachronie und Wandel	1./3.	WP	1				10
Seminar "Diachrone Aspekte des Spanischen" (2SWS)					Hausarbeit (6 Wochen)	1	
Übung "Sprachgeschichte und Sprachstufen des Spanischen" (2SWS)					Klausur 120 Min.	1	
04-SPA-2705 Hispanistik V: Literatur- und Kulturwissenschaft - Themen und Theorien	1./3.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	10
Seminar "Themen und Motive in Literatur und Medien des spanischsprachigen Raumes" (2SWS)							
Seminar "Texte und Theorien der spanischsprachigen Literaturen und Kulturen" (2SWS)							
04-SPA-2706 Hispanistik VI: Sprachwissenschaft - Variation und Kontakt	1./3.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	10
Seminar "Varietäten- und kontaktlinguistische Aspekte des Spanischen" (2SWS)							
Übung "Varietätenlinguistik des Spanischen" (2SWS)							
04-POR-2903 Lusitanistik III: Literatur- und Kulturwissenschaft - Kultur und Kontext	2.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	10
Seminar "Kulturwissenschaftliche Zugänge zum portugiesischsprachigen Raum" (2SWS)							
Seminar "Kulturelle Kontexte des portugiesischsprachigen Raums" (2SWS)							
04-POR-2904 Lusitanistik IV: Sprachwissenschaft - System und Struktur(en)	2.	WP	1				10
Seminar "Ausgewählte Aspekte der Systemlinguistik des Portugiesischen" (2SWS)					Hausarbeit (6 Wochen)	1	
Übung "Methoden der Sprachanalyse und systemlinguistischen Forschung am Beispiel des Portugiesischen" (2SWS)					Mündliche Präsentation 20 Min.	1	
04-ROM-2115 Sprachwissenschaft - Romanische Sprachen im Vergleich	2.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	10
Seminar "Vergleichende Analyse und Beschreibung romanischer Varietäten" (2SWS)							
Seminar "Die außereuropäische Romania: Entstehung, Erscheinungen und Probleme" (2SWS)							

04-SPA-2703 Hispanistik III: Literatur- und Kulturwissenschaft - Kultur und Kontext	2.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	10
Seminar "Kulturwissenschaftliche Zugänge zum spanischsprachigen Raum" (2SWS)							
Seminar "Kulturelle Kontexte des spanischsprachigen Raums" (2SWS)							
04-SPA-2704 Hispanistik IV: Sprachwissenschaft - System und Struktur(en)	2.	WP	1				10
Seminar "Ausgewählte Aspekte der Systemlinguistik des Spanischen" (2SWS)					Hausarbeit (6 Wochen)	1	
Übung "Methoden der Sprachanalyse und systemlinguistischen Forschung am Beispiel des Spanischen" (2SWS)					Mündliche Präsentation 20 Min.	1	

Wahlmodule Master of Arts Romanische Studien, Spezialisierung 7: Hispanistik / Lusitanistik

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
04-ROM-2111 Fachpraktikum	1./2./3.	W	1		Praktikumsbericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen)	1	10
04-ROM-2112 Auslandsaufenthalt	2./3.	W	1		Abschlussbericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen ab Ende des Auslandsaufenthalts)	1	10

**Wahlpflichtmodule Master of Arts Romanische Studien, Spezialisierung 8:
Italianistik / Lusitanistik**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
04-ITA-2801 Italianistik I: Literatur- und Kulturwissenschaft - Geschichte und Gattung	1./3.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	10
Seminar "Aspekte der Literaturgeschichte des italienischsprachigen Raums" (2SWS)							
Seminar "Gattungen und Gattungsgeschichte in der italienischsprachigen Literatur" (2SWS)							
04-ITA-2802 Italianistik II: Sprachwissenschaft - Diachronie und Wandel	1./3.	WP	1				10
Seminar "Diachrone Aspekte des Italienischen" (2SWS)					Hausarbeit (6 Wochen)	1	
Übung "Sprachgeschichte und Sprachstufen des Italienischen" (2SWS)					Klausur 120 Min.	1	
04-ITA-2805 Italianistik V: Literatur- und Kulturwissenschaft - Themen und Theorien	1./3.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	10
Seminar "Themen und Motive in Literatur und Medien des italienischsprachigen Raumes" (2SWS)							
Seminar "Texte und Theorien der italienischsprachigen Literaturen und Kulturen" (2SWS)							
04-ITA-2806 Italianistik VI: Sprachwissenschaft - Variation und Kontakt	1./3.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	10
Seminar "Varietäten- und kontaktlinguistische Aspekte des Italienischen" (2SWS)							
Übung "Varietätenlinguistik des Italienischen" (2SWS)							
04-POR-2901 Lusitanistik I: Literatur- und Kulturwissenschaft - Geschichte und Gattung	1./3.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	10
Seminar "Aspekte der Literaturgeschichte des portugiesischsprachigen Raumes" (2SWS)							
Seminar "Gattungen und Gattungsgeschichte in der portugiesischsprachigen Literatur" (2SWS)							
04-POR-2902 Lusitanistik II: Sprachwissenschaft - Diachronie und Wandel	1./3.	WP	1				10
Seminar "Diachrone Aspekte des Portugiesischen" (2SWS)					Hausarbeit (6 Wochen)	1	
Übung "Sprachgeschichte und Sprachstufen des Portugiesischen" (2SWS)					Klausur 120 Min.	1	

04-POR-2905 Lusitanistik V: Literatur- und Kulturwissenschaft - Themen und Theorien	1./3.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	10
Seminar "Themen und Motive in Literatur und Medien des portugiesischsprachigen Raumes" (2SWS)							
Seminar "Texte und Theorien der portugiesischsprachigen Literaturen und Kulturen" (2SWS)							
04-POR-2906 Lusitanistik VI: Sprachwissenschaft - Variation und Kontakt	1./3.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	10
Seminar "Varietäten und kontaktlinguistische Aspekte des Portugiesischen" (2SWS)							
Übung "Varietätenlinguistik des Portugiesischen" (2SWS)							
04-ROM-2116 Literaturwissenschaft - Kulturelle Praktiken und Medien in der Romania	1./3.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	10
Seminar "Vergleichende Literatur- und Medienanalyse I" (2SWS)							
Seminar "Vergleichende Literatur- und Medienanalyse II" (2SWS)							
04-ITA-2803 Italianistik III: Literatur- und Kulturwissenschaft - Kultur und Kontext	2.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	10
Seminar "Kulturwissenschaftliche Zugänge zum italienischsprachigen Raum" (2SWS)							
Seminar "Kulturelle Kontexte des italienischsprachigen Raums" (2SWS)							
04-ITA-2804 Italianistik IV: Sprachwissenschaft - System und Struktur(en)	2.	WP	1				10
Seminar "Ausgewählte Aspekte der Systemlinguistik des Italienischen" (2SWS)					Hausarbeit (6 Wochen)	1	
Übung "Methoden der Sprachanalyse und systemlinguistischen Forschung am Beispiel des Italienischen" (2SWS)					Mündliche Präsentation 20 Min.	1	
04-POR-2903 Lusitanistik III: Literatur- und Kulturwissenschaft - Kultur und Kontext	2.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	10
Seminar "Kulturwissenschaftliche Zugänge zum portugiesischsprachigen Raum" (2SWS)							
Seminar "Kulturelle Kontexte des portugiesischsprachigen Raums" (2SWS)							
04-POR-2904 Lusitanistik IV: Sprachwissenschaft - System und Struktur(en)	2.	WP	1				10
Seminar "Ausgewählte Aspekte der Systemlinguistik des Portugiesischen" (2SWS)					Hausarbeit (6 Wochen)	1	
Übung "Methoden der Sprachanalyse und systemlinguistischen Forschung am Beispiel des Portugiesischen" (2SWS)					Mündliche Präsentation 20 Min.	1	

04-ROM-2115 Sprachwissenschaft - Romanische Sprachen im Vergleich	2.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	10
Seminar "Vergleichende Analyse und Beschreibung romanischer Varietäten" (2SWS)							
Seminar "Die außereuropäische Romania: Entstehung, Erscheinungen und Probleme" (2SWS)							

Wahlmodule Master of Arts Romanische Studien, Spezialisierung 8: Italianistik / Lusitanistik

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
04-ROM-2111 Fachpraktikum	1./2./3.	W	1		Praktikumsbericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen)	1	10
04-ROM-2112 Auslandsaufenthalt	2./3.	W	1		Abschlussbericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen ab Ende des Auslandsaufenthalts)	1	10